



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**  
vom 21.06.2024

### **Bundemittel in der Ressortverantwortung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die von 2021 bis 2023 pro Jahr dem Freistaat Bayern insgesamt zur Verfügung standen und in der Ressortverantwortung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) lagen? ..... 2
  2. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 jährlich kassenwirksam vereinnahmt wurden und in der Ressortverantwortung des StMAS standen (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel, Verwaltungsvereinbarung und Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle, Kapitel und Titel)? ..... 2
  3. Wie hoch sind die Mittel des Bundes, mit deren kassenwirksamer Vereinnahmung in den Jahren 2024 und 2025 in der Ressortverantwortung des StMAS zu rechnen ist (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel, Verwaltungsvereinbarung und Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle, Kapitel und Titel)? ..... 2
  4. Im Rahmen welcher Vorhaben wurden dem StMAS diese Mittel pro Jahr zugeteilt? ..... 2
  5. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 nicht abgerufen wurden und in der Ressortverantwortung des StMAS standen (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel und Angabe der Gründe des Nichtabrufens)? ..... 3
- Anlage ..... 4
- Hinweise des Landtagsamts ..... 7

# Antwort

## des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 15.07.2024

### Vorbemerkung:

Bei der Beantwortung wurden Bundesmittel für gesetzliche Leistungen, die direkt aus den Titeln des Bundeshaushalts ausbezahlt wurden, nicht berücksichtigt.

- 1. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die von 2021 bis 2023 pro Jahr dem Freistaat Bayern insgesamt zur Verfügung standen und in der Ressortverantwortung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) lagen?**

Die Höhe der Mittel des Bundes, die dem Freistaat Bayern insgesamt zur Verfügung und in der Ressortverantwortung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) standen, betragen 2021 rund 1,9 Mrd. Euro, 2022 rund 2 Mrd. Euro und 2023 rund 2,5 Mrd. Euro.

- 2. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 jährlich kassenwirksam vereinnahmt wurden und in der Ressortverantwortung des StMAS standen (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel, Verwaltungsvereinbarung und Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle, Kapitel und Titel)?**

Die Höhe der Mittel des Bundes, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 jährlich kassenwirksam vereinnahmt wurden und in der Ressortverantwortung des StMAS standen, sind der beiliegenden Anlage in den Spalten „Ist 2021“, „Ist 2022“ und „Ist 2023“, „Zweckbestimmung“, „Grundlage“ sowie „Haushaltsstelle“ zu entnehmen.

- 3. Wie hoch sind die Mittel des Bundes, mit deren kassenwirksamer Vereinnahmung in den Jahren 2024 und 2025 in der Ressortverantwortung des StMAS zu rechnen ist (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel, Verwaltungsvereinbarung und Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle, Kapitel und Titel)?**

Die Höhe der Bundesmittel, mit deren kassenwirksamer Vereinnahmung in den Jahren 2024 und 2025 in der Ressortverantwortung des StMAS gerechnet werden kann, ist in der Anlage unter den Spalten „Soll 2024“, „Soll 2025“, „Zweckbestimmung“, „Grundlage“ sowie „Haushaltsstelle“ enthalten.

- 4. Im Rahmen welcher Vorhaben wurden dem StMAS diese Mittel pro Jahr zugeteilt?**

Die Grundlage für die Zuteilung der Mittel ist in der Anlage unter der Spalte „Grundlage“ erläutert.

**5. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 nicht abgerufen wurden und in der Ressortverantwortung des StMAS standen (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel und Angabe der Gründe des Nichtabrufens)?**

Die Höhe der Bundesmittel, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 nicht abgerufen wurden und in der Ressortverantwortung des StMAS standen, sowie die Gründe des Nichtabrufens sind in der Anlage unter den Spalten „nicht abgerufen 2021“, „nicht abgerufen 2022“, „nicht abgerufen 2023“ und „Gründe für den Nichtabruf“ sowie „Zweckbestimmung“ aufgeführt.

## Anlage

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Harry Scheuenstuhl vom 21. Juni 2024**  
**Bundesmittle in der Ressortverantwortung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)**

Zweckbestimmung	Grundlage	Haushaltsstelle	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	nicht abgerufen 2021	nicht abgerufen 2022	nicht abgerufen 2023	Gründe für den Nichtabruf
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	§ 46a Abs. 1 SGB XII	10 03/231 04	909.855.506,64 €	993.003.139,75 €	1.126.797.663,46 €	1.286.000.000,00 €	1.414.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Unterhaltsvorschuss: Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	§ 8 Abs. 1 UVG	10 03/231 71	102.096.923,67 €	103.518.798,86 €	114.583.221,58 €	135.020.500,00 €	135.020.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Saldierter Bundesanteil an den Leistungen der KOV-OEG	SGB XIV	Saldo 10 03/231 75 zu 1103/681 01	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.648.618,70 €	5.900.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	kein Fall einer "Abrufung, sondern Abrechnung nach dem Ist-Ausgaben bzw. -Einnahmen
Saldierter Bundesanteil an den Leistungen der KOV-OEG	SGB XIV	Saldo 10 03/231 77 zu 1103/681 01	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.471.339,34 €	7.800.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	kein Fall einer "Abrufung, sondern Abrechnung nach dem Ist-Ausgaben bzw. -Einnahmen
Saldierter Bundesanteil an den Leistungen der KOF-OEG	§ 4 Abs. 3 OEG	Saldo 10 03/231 94 zu 10 03/631 94	1.896.854,07 €	1.830.676,38 €	1.810.925,60 €	556.700,00 €	556.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	kein Fall einer "Abrufung, sondern Abrechnung nach dem Ist-Ausgaben bzw. -Einnahmen
Saldierter Bundesanteil an den Leistungen der KOV-OEG	§ 4 Abs. 3 OEG	Saldo 10 03/231 95 zu 1103/681 12	7.548.936,51 €	7.892.598,87 €	8.351.802,93 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	kein Fall einer "Abrufung, sondern Abrechnung nach dem Ist-Ausgaben bzw. -Einnahmen
Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Coronapandemie	Die Bundesmittel wurden nach Maßgabe einer RL des Bundes von den Ländern im Wege von Billigkeitsleistungen ausgereicht.	13 19/231 82 10 03/231 97 (ab 2024)	13.497.634,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.636.159,96 €	0,00 €	0,00 €	Mittel wurden nicht benötigt. Es handelt sich um eine Billigkeitsleistung auf Antrag.
Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft SGB II	§ 46 SGB II	10 05/231 04	776.547.070,28 €	724.085.979,26 €	898.331.631,04 €	780.000.000,00 €	780.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Saldierter Bundesanteil an den Leistungen der KOF-1. Überleitungsgesetz	1. Überleitungsgesetz	Saldo 10 06/231 74 zu 631 74	925.776,60 €	834.431,18 €	900.369,66 €	249.600,00 €	249.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	kein Fall einer "Abrufung, sondern Abrechnung nach dem Ist-Ausgaben bzw. -Einnahmen
Erstattung der Kosten für die Erhaltung der Gräber von Krieg und Gewaltherrschaft Ruherechtsentschädigung	§ 10 Abs. 1 i. V. m. § 3 GräbG	10 06/231 03	890.340,02 €	890.340,02 €	890.340,02 €	890.340,02 €	890.340,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Erstattung der Kosten für die Erhaltung der Gräber von Krieg und Gewaltherrschaft I&P-Pauschale	§ 10 Abs. 4 GräbG	10 06/231 03	1.961.196,00 €	1.961.196,00 €	1.961.196,00 €	1.961.196,00 €	1.961.196,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Erstattung BerRehaG	§ 29 BerRehaG	10 06/231 04	31.481,39 €	36.813,57 €	30.535,93 €	54.000,00 €	54.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Zweckbestimmung	Grundlage	Haushaltsstelle	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	nicht abgerufen 2021	nicht abgerufen 2022	nicht abgerufen 2023	Gründe für den Nichtabruf
Kapitalentschädigung nach StrRehaG	§ 17 StrRehaG	10 06/231 06	7.075,68 €	0,00 €	1.296,15 €	19.500,00 €	19.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Besondere Zuwendung für SED-Haftopfer	§ 17a StrRehaG	10 06/231 79	4.734.128,59 €	4.662.315,10 €	4.523.897,30 €	4.875.000,00 €	4.875.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Förderprogramm „Demokratie leben!“	Bundesförderrichtlinie	10 07/231 03	2.100.000,00 €	2.234.724,54 €	2.562.345,00 €	2.727.100,48 €	n. bek.	197.190,44 €	0,00 €	0,00 €	Minderbedarf Letzt-empfangener aufgrund COVID-Einschränkungen
Bundesstiftung Frühe Hilfen (vormals Bundesinitiative Frühe Hilfen)	VV Frühe Hilfen	10 07/231 65	6.960.667,09 €	9.221.419,95 €	6.631.141,05 €	6.100.000,00 €	6.100.000,00 €	850.695,91 €	890.389,52 €	45.566,95 €	Durch die Jugendämter wurden weniger Mittel benötigt als sie bei Antragsstellung kalkuliert hatten.
Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin	Bundesförderrichtlinie und VV Umsetzung RL BMFSFJ-Bund-BY	10 07/231 66	1.333.354,16 €	969.578,34 €	1.690.421,88 €	1.148.846,78 €	n. bek.	300.000,00 €	668.044,21 €	217,00 €	Bundesmittel standen nicht rechtzeitig bedarfsgerecht zur Verfügung (z. B. späte Verabschiedung des Bundeshaushaltes) mit der Folge eines Bewilligungsstopps.
RL zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder 2020 bis 2021	Verwaltungsvereinbarung	10 07/331 01	1.306.300,00 €	20.456.217,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	96.170.453,00 €	0,00 €	Nicht abgerufene Mittel insgesamt nach Abschluss und Prüfung aller Maßnahmen.
Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021“ (5. SIP) RL – Infektionsschutzgerechtes Lüften in Kindertagesbetreuung und Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe sowie für Ausstattungsgegenstände zur Verbesserung der Hygiene wegen Coronapandemie 2020 bis 2021	KitaFinHG Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets	10 07/331 02	43.957.293,79 €	6.042.204,48 €	26.043.000,00 €	82.028.298,57 €	0,00 €	1.789.893,83 €	0,00 €	0,00 €	Abruf und Auszahlung erfolgen nach Baufortschritt der Projekte, gem. den Bewirtschaftungsgrundsätzen des BMFSFJ; Nichtabruf aufgrund Reduzierung Mittelbindung nach Abschluss Prüfung Verwendungsnachweise durch Bewilligungsstellen.
RL – zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	Verwaltungsvereinbarung	10 07/331 03	0,00 €	0,00 €	0,00 €	93.364.300,00 €	93.364.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2021“ (4. SIP)	KitaFinHG	10 07/331 87	0,00 €	7.738.202,00 €	38.807.972,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	780.000,00 €	Abruf und Auszahlung erfolgen nach Baufortschritt der Projekte, gem. den Bewirtschaftungsgrundsätzen des BMFSFJ; Nichtabruf aufgrund Reduzierung Mittelbindung nach Abschluss Prüfung Verwendungsnachweise durch Bewilligungsstellen.

Zweckbestimmung	Grundlage	Haushaltsstelle	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	nicht abgerufen 2021	nicht abgerufen 2022	nicht abgerufen 2023	Gründe für den Nichtabruf
Besondere Zwecke des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz	Projektförderung („see-pro“) im Rahmen der Ausschreibung „Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive im HHJahr 2021, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“	10 66/231 01	21.100,00 €	23.135,60 €	68.829,96 €	9.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Entlastung für private Haushalte, die im Förderzeitraum mit nicht leitungsgebundenen Brennstoffen geheizt haben (hierzu zählen insbesondere Heizöl, Flüssiggas, Pellets und Holz)	Ausgangspunkt für die angesprochene Härtefallhilfe ist der vom Bundestag in seiner 76. Sitzung am 15. Dezember 2022 angenommene Entschluss unter Buchst b) der Drucksache 20/4915	13 23/234 57	0,00 €	0,00 €	74.202.788,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	212.260.000,00 €	Kein Bedarf, da abgerufene Mittel das Antragsaufkommen decken konnten.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.